

PROTOKOLL DER SITZUNG DES STADTRATES

Montag, 13. Mai 2013, 19.00 Uhr, im Gemeindesaal, Kirchbühl 23

Die Sitzung wurde unter Angabe der Traktanden durch Publikation im Amtsanzeiger für Burgdorf und Umgebung Nr. 18 und 19 vom 2. und 8. Mai 2013 bekannt gemacht.

Die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates wurden über dies durch Zustellung der Traktandenliste und der übrigen Sitzungsunterlagen zur Sitzung eingeladen.

Zur Sitzung sind erschienen:

Präsident	Herr Ingold Rolf
Stimmzähler	Frau Fankhauser Larissa und Herr Aeschbacher Yves
Mitglieder des Stadtrates	Damen und Herren Bachmann Véronique, Beck Daniel, Berger Stefan, Biedermann Peter, Bossard-Jenni Tabea, Bucher Theophil, Burri Maja, Dubach Roland, Fankhauser Karin, Geiser Urs, Gerber Thomas, Gnehm Urs, Haller Dieter, Heimgartner Gaby, Kuster Müller Beatrice, Manz Pierre, Meier Christine, Meier Marcel, Messerli Niklaus, Mumenthaler-Bill Mirjam, Muster Adrian, Niederhauser David, Penner Nadaw, Pfister Urs, Pieren Nadja, Rappa Francesco, Righetti Sandro, Ritter Michael, Rosser Bruno, Rüfenacht Andrea, von Arb Peter, Weber Werner, Wyss Christoph und Wyss-Schreiber Melanie
Entschuldigt	Herren Burkhard Georg und Sägesser Heinz, Frau Zaugg-Jost Christine
Mitglieder des Gemeinderates	Damen und Herren Aeschlimann Martin, Gübeli Charlotte, Kummer Hugo, Probst Andrea, Urech Peter, Wisler Albrecht Annette und Zäch Elisabeth
Entschuldigt	-
Stadtschreiber	Herr Schenk Roman
Auskunftspersonen	-
Protokoll	Frau Henzi Brigitte

TRAKTANDENLISTE

1.	Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 18. März 2013	3
2.	Informationen des Stadtratspräsidenten	3
3.	Informationen aus dem Gemeinderat	3
4.	Reglement über die Volksschule und über schulergänzende Angebote (Schulreglement; SchuR); Änderung	4
5.	Auftrag SP-Fraktion betreffend Prüfung der kostenlosen Beförderung der Fahrgäste mit den Bussen in Burgdorf während dem Umbau des Rössliplatzes	10
6.	Auftrag SP-Fraktion betreffend Streichung der Möglichkeit der Übertragung von sicherheitspolizeilichen Aufgaben an Private im Gemeindepolizeireglement	10
7.	Dringliche Interpellation SP-Fraktion betreffend Vergabe von Tickets zum ESAF	12
8.	Interpellation BDP-Fraktion betreffend Status Quo PRE im Zusammenhang Weggang Regionalspital Burgdorf	13
9.	Interpellation BDP-Fraktion betreffend "Parkplatzbewirtschaftungsfonds"	13
10.	Verschiedenes und Unvorhergesehenes	14

Verhandlungen

Appell

Der durch den Stimmenzähler Aeschbacher Yves durchgeführte Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 37 Mitgliedern des Stadtrates (SR).

Der Rat ist beschlussfähig.

Traktandenliste

Stadträtin Rüfenacht Andrea, namens der SP-Fraktion, teilt den Rückzug des Auftrages betreffend Prüfung der kostenlosen Beförderung der Fahrgäste mit den Bussen in Burgdorf während dem Umbau des Rössliplatzes mit. Das Traktandum 5 kann von der Traktandenliste gestrichen werden. Die SP-Fraktion hat zur Kenntnis genommen, dass der Auftrag keinen Sinn macht. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass es gut ist die Sitzungen speditiv abzuhalten, deshalb soll das Traktandum gestrichen werden. Die SP-Fraktion entschuldigt sich für den kurzfristigen Rückzug des Auftrages. Der SR wird gebeten, der Streichung des Traktandums 5 zuzustimmen.

Seitens des SR werden keine weiteren Bemerkungen gemacht.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Änderung der Traktandenliste.

1. Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 18. März 2013

Es werden keine Bemerkungen gemacht.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig das Protokoll der Stadtratssitzung vom 18. März 2013.

2. Informationen des Stadtratspräsidenten

Stadtratspräsident Ingold Rolf begrüsst die Anwesenden zur heutigen Stadtratssitzung.

Stadtratspräsident Ingold Rolf möchte die Mitglieder des SR einladen, sofern der Terminkalender es zulässt, die diesjährige Burgdorfer Gewerbeausstellung BUGA vom 23. bis 26. Mai 2013 zu besuchen. Mit dem Besuch setzt die Politik ein gutes Zeichen gegenüber dem Gewerbe. Die Mitglieder des SR haben per Mail eine Einladung zum Workshop "Kulturhalle Sägegasse" vom 22. Juni 2013 um 08.30 bis zirka 14.00 Uhr in der Turnhalle Sägegasse erhalten. Eine Anmeldung ist erforderlich. Der Anstuf zu diesem Anlass kommt ursprünglich aus dem SR. Es wird deshalb eine rege Teilnahme erwartet. Der Vorsitzende informiert im weiteren, dass die Hallenbad AG 40 Jahre alt wurde. Die Aktienmehrheit liegt grösstenteils in städtischen Händen. Die 40 Jahre sind eine einzige Erfolgsgeschichte. Die Hallenbad AG konnte bisher alles aus eigener Hand umsetzen. Der Vorsitzende dankt insbesondere Stadtratspräsidentin Zäch Elisabeth für die überbrachte Grussbotschaft anlässlich der Generalversammlung. Der Vorsitzende erinnert erneut an den diesjährigen Stadtratsausflug. Dieser findet am 22. August 2013 ab zirka 17.00 Uhr statt. Eine grosse Beteiligung wäre wünschenswert.

3. Informationen aus dem Gemeinderat

Stadtratspräsidentin Zäch Elisabeth informiert über den Legislaturplan 2013 - 2016 der Stadt Burgdorf. Die Erarbeitung hat einige Zeit in Anspruch genommen und man hat sich die Mühe gemacht, sich auf wichtige Themen zu fokussieren. Es macht keinen Sinn, jetzt alles ins Detail zu erläutern. Es ist jedoch wichtig zu erklären, warum die Arbeit in den nächsten vier Jahren unter das Motto "Burgdorf als starker Wirtschafts- und Bildungsstandort" gestellt wurde. Es ist ein grosses Potenzial vorhanden. Burgdorf kann zum Wirtschaftswachstum in der Region beitragen. Burgdorf ist aber auch Teil des Wirtschaftsraum rund um Bern. Burgdorf kann auch zur Wirtschaftsentwicklung des Kantons Bern beitragen. Das ist die Botschaft, die Burgdorf nach aussen tragen will. Burgdorf möchte sich zuerst auf

die Potenziale konzentrieren, welche bereits geplant sind und vorliegen. Erste Priorität hat der ESP Bahnhof. Ein weiteres Thema ist aber auch das Gebiet rund um die Buchmatt. Dort ist noch Entwicklungspotenzial vorhanden. Man muss mit den Eigentümern ins Gespräch kommen. Der Detailhandel ist ebenfalls ein wichtiger Teil der Wirtschaft. Deshalb soll die Planung rund um die Hunyadigasse und Coop-Parkplätze vorangetrieben werden. Zur Entwicklung in der Unterstadt und dem Detailhandel soll etwas beigetragen werden. Die Stadt Burgdorf kann nicht selber Firmen ansiedeln. Man kann aber auch nicht nichts machen, sondern sollte vieles unternehmen und versuchen. Es braucht gute, planerische Rahmenbedingungen, welche Burgdorf anbieten und offerieren muss. Burgdorf muss seinen Ruf nach einem starken Standort nach aussen tragen. Die Bedingungen für einen Bildungsstandort sind ebenfalls ideal. Burgdorf ist mit dem öffentlichen Verkehr bestens erschlossen. In den Bildungsstandort will man weiterhin investieren und in Zukunft für einen attraktiven Fachhochschulstandort kämpfen. Dies im Interesse der Fachhochschule und des Kantons Bern. Der Campus Gsteig ist ideal und hat ein grosses Potenzial. Im Gsteig verfügt der Kanton Bern über eigene Gebäude und Landreserven. Der Legislaturplan wurde heute Morgen den Medien vorgestellt. Der Legislaturplan ist eng verbunden und übergeordnet zum Leitbild. Der SR hat die beiden Dokumente erhalten. Man hat sich darauf konzentriert, was im übergeordneten Leitbild steht und gefragt, was man davon in den nächsten vier Jahren realisieren und erreichen will. Das Leitbild hat einen Horizont von rund 10 Jahren. Bedingung bei allen Vorhaben ist das sparsame Haushalten. Ohne gesunde Stadtfinanzen ist Burgdorf nicht handlungsfähig. Burgdorf ist auf gutem Weg, aber noch nicht über dem Berg. Dem SR wurde zudem das Endcontrolling der letzten Legislaturplanung, welche unter dem Motto "Burgdorf, die Stadt im Emmental" stand, verteilt. Es konnte sehr viel erreicht werden, wie zum Beispiel das Casino und die Markthalle. Die Burgdorfer Gewerbeausstellung BUGA ist ein gutes Zeichen und ein Bekenntnis für das Gewerbe. Das Burgdorfer Gewerbe zeigt sich fit und engagiert.

4. Reglement über die Volksschule und über schulergänzende Angebote (Schulreglement; SchuR); Änderung

Stadtratspräsident Ingold Rolf stellt die Eintretensfrage. Gemäss stillschweigen ist das Eintreten unbestritten. Der Vorsitzende teilt mit, dass es sich um ein komplexes Thema handelt und orientiert über das weitere Vorgehen. Zuerst nehmen die Sprecher der GPK und des Gemeinderates (GR) zum Geschäft Stellung. Im Anschluss findet die allgemeine Diskussion statt und danach die Detailberatung. Es sind Abänderungsanträge der GLP, SVP und EDU eingereicht worden. Die Abänderungsanträge sind wortgleich. Am Schluss findet die Gesamtabstimmung statt.

Stadträtin Fankhauser Larissa, namens der GPK, teilt mit, dass sie sich auf Grund der sich abzeichnenden Diskussion kurz halten wird und nicht auf den Inhalt der Vorlage eingeht. Die GPK hat das vorliegende Geschäft an der letzten Sitzung eingehend besprochen und beraten. Die anwesenden Auskunftspersonen, Gemeinderat Probst Andrea, Stadtschreiber Schenk Roman und Kummer Hans Rudolf, Leiter Bildungsdirektion, konnten die gestellten Fragen gut beantworten. Auch Haller Dieter, als aktueller Präsident der Volksschulkommission, konnte ein wenig Licht in das Geschäft bringen. Die GPK hält fest, dass die Vorlage formell korrekt ist. Auf Empfehlung der GPK hat der GR zur Verständnishilfe noch das alte Schulreglement zu den Unterlagen beilegen lassen. Die Vorlage ist formell in Ordnung, womit die GPK das Geschäft zur Beratung und zum Beschluss an den SR überweist.

Gemeinderat Probst Andrea informiert, dass es ein wichtiges Geschäft für die Volksschule ist. Die Volksschule ist ein Betrieb mit bis zu 200 städtischen Angestellten und rund 1'700 Schülerinnen und Schüler sowie das doppelte an Elternteile. Der SR hat heute über eine Teilrevision des Schulreglementes zu befinden. Beim Durchlesen der Vorlage hat man sich vielleicht gefragt, was nun so gravierend anders ist, dass man ein bewährtes Reglement ändern muss. Es gibt nur eine wichtige Änderung und zwar im Artikel 8. Neu soll der zuständige GR, Ressort Bildung, Präsident der Volksschulkommission werden. Bei allen Änderungen ging es nicht darum, das Volksschulwesen neu zu erfinden, sondern lediglich das geltende kantonale Recht oder seit Jahren eingeführte Bezeichnungen anzupassen. So ist im Reglement von der Volksschulkommission die Rede. Die ehemaligen Kleinklassen wurden ersetzt durch Klassen zur besonderen Förderung. Diese Änderungen werden wahrscheinlich nicht viel zu diskutieren geben. Im bereits erwähnten Artikel 8 passiert mehr als eine kosmetische Änderung. Im Artikel 8 Absatz 1 wird bei den Mitgliedern der Volksschulkommission zwingend der Wohnsitz Burgdorf vorgeschrieben. In der abgelaufenen Legislatur hat man die besondere Situation erlebt, dass zwei Mitglieder der Volksschulkommission von Burgdorf weggezogen sind. Alle an der Teilrevision beteiligten Gremien erachten die

Rahmenbedingungen in Burgdorf als zufriedenstellend. Im Artikel 8 Absatz 2 steht, dass die Präsidentin oder der Präsident der Volksschulkommission als achttes Mitglied von Amtes wegen das Gemeinderatsmitglied ist, welches für das Ressort Bildung zuständig ist. Warum diese Änderung und dazu noch im Widerspruch zur Gemeindeordnung der Stadt Burgdorf? Herr Haller Dieter hat als Präsident der Volksschulkommission diese in den letzten Jahren glänzend durch schwierige Zeiten geführt. Eine Abwahl aufgrund einer Reglementsänderung wäre nicht nur ungerechtfertigt, sondern im hohen Mass frech. Kantonale Änderungen veranlassen jedoch zu diesem Schritt. Dieser Schritt ist richtig und auch notwendig. Der Kanton hat sich von einer Jahrhundert alten Tradition verabschiedet. Im Gesetz über den Primarunterricht im Kanton Bern von 1894 ist die Rolle der Volksschulkommission in Artikel 89 folgendermassen beschrieben worden: "Die öffentliche Primarschule und erweiterte Grundschule sowie die Fortbildungsschulen unterstehen der unmittelbaren Aufsicht der Schulkommission." Im Artikel 94 steht weiter, dass die Schulkommission die Verwaltungs- und Aufsichtsbehörde der Schule ist. Als solche hat sie dafür zu sorgen, dass alle bildungsfähigen und schulpflichtigen Kinder die Schule fleissig besuchen und der Schulfleiss streng geahndet wird. Das Gedeihen der Schule soll in jeder Beziehung gefördert werden. Im Artikel 96 steht klipp und klar, dass die Schulkommission über den gehörigen Unterhalt und die zweckmässige Benützung des Schulhauses, der Schulgelandschaft und der Lehrmittel sowie die gültige Erfüllung der Leistungen, welche den Schulgemeinden übertragen sind, wacht. Der Schulgemeinde ist der nötige Kredit zu bewilligen. Der GR hat nach kantonalem Recht von 1894 den nötigen Kredit zu bewilligen. Die Kompetenzen des GR sucht man in diesem Gesetz vergeben. Die Kompetenzen in Sache der Volksschule waren ausschliesslich bei den Schulkommissionen. Bereits damals hat das kantonale Recht viel vorgegeben. Die Kompetenzaufteilung Schulkommission und Kanton war noch bis ins jetzige Jahrtausend gültig. Seit 2008 ist es aber ganz anders. Die Erziehungsdirektion hat die Volksschulgesetzgebung in zwei Schritten massiv überarbeitet und die Kompetenzen neu festgelegt. Die Schulleitungen haben entschieden mehr Kompetenzen erhalten und führen die Schule wie ein kleines Unternehmen und sind für Anstellungen und Entlassungen des Lehrpersonals sowie das Budget selber verantwortlich. Eine entscheidende Änderung hat auch die Stellung der Gemeindebehörde erfahren. Heute ist nicht mehr die Schulkommission für die Schule Hauptverantwortlich, sondern der GR. Der GR wird in der kantonalen Gesetzgebung als verantwortliche Stelle für das Funktionieren der Schule bezeichnet. Die Schulkommission ist zwar nach wie vor ein wichtiges Schulorgan, arbeitet jedoch Hand in Hand mit dem GR. Der GR gibt die grosse strategische Linie vor und die Kommission verfeinert diese Strategie. In dieser Funktion ist sie direkt dem GR unterstellt. In den Unterlagen war ersichtlich, dass wir in Burgdorf ein kompliziertes Konstrukt besitzen. Es gibt verschiedene Führungslinien, welche sich kreuzen und bei den gleichen Funktionen landen. Der GR kann im bestehenden System seine Aufsichtspflicht der Volksschule gegenüber nicht genügend wahrnehmen. Die vorgesehene Änderung bildet die direkte Führungslinie vom GR zu den Schulleitungen in den Schulen. Der GR wird die notwendige Führungsperson vom GR zur Volksschule. Da dieser Schritt als richtig erachtet wird, schlägt der GR und die Volksschulkommission gemeinsam dem SR den vorliegenden Antrag vor. Der GR und die Volksschulkommission sind sich bewusst, dass die vorliegende Lösung erst einen ersten Teil darstellt. Die operativen Fragen auf der Schulleitungsebene sind bewusst noch offen gelassen worden. Es stellt sich die Frage, ob die Schaffung einer Hauptschulleitung sinnvoll wäre und wenn ja, mit welchen Kompetenzen. Wie wird das organisatorische geregelt? Weitere Änderungen folgen noch. Es sind noch viele Fragen nicht beantwortet. Die Volksschulkommission und der GR wollen keinen Schnellschuss. Für die Überlegungen, wie die operative Ebene in Zukunft in Burgdorf aussehen wird, will sich der GR eine Legislatur Zeit nehmen. Zusammen mit den Mitgliedern der Schulkommission, den Schulleitungen, den Schulen und den Fachpersonen der Bildungsdirektion werden in den nächsten vier Jahren die nötigen Abklärungen gemacht. Die Einsetzung des zuständigen Gemeinderatsmitglied in das Präsidium der Schulkommission ist vorgesehen, weil so gewährleistet ist, dass man für die Arbeit des GR, als oberstes verantwortliches Organ, das Notwendige mitbringt. Die vorgeschlagene Lösung ist nicht exotisch. Dies beweist die Tatsache, dass praktisch in allen vergleichbaren bernischen Gemeinden dieses Modell praktiziert wird. Es ist nur eine vergleichbare Gemeinde, die nicht mit diesem Modell arbeitet. Die vorgeschlagene Änderung betrifft Gemeinderat Probst Andrea als zuständiges Ressortmitglied ganz besonders. In den letzten Monaten hat sich Gemeinderat Probst Andrea über die zukünftige Arbeit als GR entsprechende Gedanken gemacht. Gemeinderat Probst Andrea freut sich auf die neue Herausforderung. Die notwendige Zeit ist vorhanden und die anstehenden Arbeiten können bewältigt werden. Zudem wird Gemeinderat Probst Andrea von seinen Gemeinderatskollegen und -kolleginnen unterstützt. Die Produktegruppe Kultur wurde neu bereits der Präsidialdirektion unterstellt. Es ist zwar noch nicht offiziell, aber Herr Dieter Haller wird im Sommer das Präsidium der Volksschulkommission niederlegen. Der SR wird gebeten sachlich zu diskutieren und dem Geschäft zuzustimmen.

Stadträtin Mumenthaler Mirjam, namens der Grünen-Fraktion, teilt mit, dass die Anpassungen des Schulreglements vor allem wegen den Änderungen auf kantonaler Ebene erfolgt. Es handelt sich dabei um eine Änderung des Reglements und nicht um ein neues Reglement. Die Grünen-Fraktion befürwortet klar die Anpassungen und wird den vorliegenden Anträgen zustimmen. Ein Dank geht an alle beteiligten Personen, die am Bericht und Antrag gearbeitet haben. Die Volksschule macht im Moment viele Änderungen durch, die bereits umgesetzt wurden oder in der Umsetzung sind. Die Integration und besondere Massnahmen sind ein Teil davon. Die Grünen-Fraktion findet es lobenswert, dass in Burgdorf die Anliegen rasch und fortschrittlich umgesetzt werden. Stadträtin Mumenthaler Mirjam freut sich auf den gemeinsamen Anlass der Volksschulkommission und des GR für die Eltern am kommenden Donnerstag zu diesem Thema. Die Beibehaltung der Einführungsklassen in Burgdorf ist sehr positiv. Ebenfalls wichtig sind die Schulsozialarbeit und die Tagesschulen, welche als professionelle und ergänzende Angebote nicht mehr wegzudenken sind. Es sind wichtige Stützen für unsere Schulen und die Gesellschaft. Durch die Autonomie, welche die Gemeinden durch die Organisation erhalten und die neue Finanzierung der Volksschule, ist die Exekutive neu dem Kanton gegenüber verantwortlich. Der gemeinsame Vorschlag des GR und der Volksschulkommission, dass die Ressortleitung das Präsidium inne hat, ist deshalb sinnvoll. Das Organigramm erscheint auch mit dieser Anpassung immer noch sehr komplex, vor allem auf der Ebene des Vollzuges. Deshalb werden weitere Überlegungen in der laufenden Legislatur zum Thema effiziente Führungsstruktur begrüsst. Die Grünen-Fraktion unterstützt vorbehaltlos die Beibehaltung der Vertretung der Parteien. Die Volksschulkommission ist wichtiges Bindeglied zwischen Behörden, Schulen und Gesellschaft. Die Grünen-Fraktion dankt allen herzlich, die sich für eine lebendige und innovative Volksschule in Burgdorf einsetzen. Ein Dank geht auch an die Eltern, im speziellen den Elternräten. Ein grosses Dankeschön geht an Herr Haller Dieter für sein riesiges Engagement in den letzten Jahren.

Stadträtin Kuster Müller Beatrice, namens der EVP-Fraktion, informiert, dass man sich der Vorrednerin anschliesst. Ein Dank geht an Herr Haller Dieter. Ihm gebührt grosser Respekt und Achtung für seine Arbeit mit der Volksschulkommission. Die Zeiten ändern sich und so auch die Reglemente. Die Kommissionen auf Mittelschulebene sind schon lange nach diesem Prinzip organisiert und funktionieren. Ob immer alles besser ist, stellt sich die Frage, aber man muss mit der Zeit gehen. Es war erstaunlich, dass auf der Seite 3 der Vorlage steht, dass mehrere Anläufe nötig waren und die komplexe Organisation mehr Zeit brauche. Das hört sich etwas unglaublich an, wenn man bedenkt, wie sich Schülerinnen und Schüler schneller an marode und neue Gegebenheiten anpassen müssen. Auf der Schulleitungsebene sollte man also auch schneller schiessen können ohne einen Schnellschuss durchzuführen. Man sollte rasch zu einem Ergebnis kommen. Führungsverantwortung und Unterstellung scheint ein schwieriges Thema zu sein. Man hofft, dass dies in der laufenden Legislatur bereinigt werden kann. Der zweitunterste Abschnitt auf der Seite 4 hat berührt. Es handelt sich um eine ehrliche und reflektierende Aussage. Genau diese Aussage ist für Eltern und Kinder spürbar. Diese Problematik gilt es zu beachten. Die EVP-Fraktion hofft, wenn die Schulleitungen so angestellt sind, wie ein Abteilungsleiter, dass diese nebst den Wissenskompetenzen auch die persönlichen Kompetenzen mitbringen. Die EVP-Fraktion unterstützt die Anträge des GR vollumfänglich.

Stadträtin Pieren Nadja, namens der SVP-Fraktion, orientiert, dass man das Volksschulreglement sehr kritisch angeschaut und lange diskutiert hat. Man stellt sich die Frage, warum eine Teilrevision durchgeführt werden muss, wenn eine grössere Überarbeitung des Reglements in den nächsten vier Jahren ansteht. Zudem weiss man gar nicht, was man genau ändern will und was nicht. Warum musste bereits jetzt eine Änderung gemacht werden? Die SVP-Fraktion hat entsprechende Anträge vorbereitet, die in der Detailberatung erläutert werden. Die Änderung des Schulreglements wird kritisch angeschaut und bei der Schlussabstimmung auch nicht angenommen.

Stadtrat Haller Dieter, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass die Änderung des Schulreglements gegenüber der jetzigen Lösung für die strategische Führung eine Verbesserung bringt. Die Doppellinie in der Schulführung, wie es Gemeinderat Probst Andrea bereits erwähnt hat, wird durch den Wechsel des Präsidiums entschärft. Doppellinie heisst auf der einen Seite die Volksschulkommission, die den Schulbetrieb führt, und auf der anderen Seite der GR, der die Bildungsverwaltung führt. Die Bildungsverwaltung führt wiederum die Tagesschule und Schulsozialarbeit oder bearbeitet Projekte, wie zum Beispiel der Bau eines neuen Schulhauses. Das ist die Spitze des Eisberges, diese Komplexität in der Führungsstruktur der Volksschule. Wichtig ist, wie bei allem was eine Gemeinde in Sachen Schule anbietet, dass alles aus einer Hand angeboten wird. Aus diesem Hauptgrund stimmt die SP-Fraktion der Vorlage zu. Die Vorlage ist aus der Sicht der Legislative auch positiv, weil die Schulkommission als Gremium mit abschliessenden Kompetenzen zu strategischen Schulfragen

erhalten bleibt. Rückblickend muss erwähnt werden, dass dies nicht immer so war. Es liegt ein Kompromiss auf dem Tisch. Der GR hat vor drei Jahren die Volksschulkommission mit dem Plan konfrontiert, die Kommission in eine gemeinderätliche umzuwandeln. Die Volksschulkommission hat sich gewehrt mit dem Argument, dass das sensible städtische Angebot der Volksschule strategisch besonders breit in der Bevölkerung verankert sein muss. Das ist mit einer parlamentarischen Kommission mit teils abschliessender Entscheidkompetenz gegeben. Wie sich dies entwickelt, muss man offen lassen. Das Parlament kann sich gegen eine Machtverschiebung wehren. Es gibt noch einen weiteren Knackpunkt in diesem System. Es müssen Freiwillige gefunden werden, welche sich für eine interessante, herausfordernde, aber auch zeitaufwendige Kommissionsarbeit zur Verfügung stellen. Die Parteien sind gefragt, um geeignete Leute zu rekrutieren.

Stadtrat Niederhauser David, namens der EDU, dankt den beteiligten Personen für die Ausarbeitung des vorliegenden Geschäfts. Wie schon andere Parteien im Rat erklärt haben, ist auch die EDU der Meinung, dass die vorliegenden Änderungen erst bei der kommenden gesamtheitlichen Überarbeitung des Reglements auf breiter Basis zu diskutieren ist. Die EDU sieht die Dringlichkeit dieser vorliegenden Änderung nicht ein, trotz den heutigen Erklärungen. Insbesondere die heikle Frage bezüglich des Präsidenten muss vorgängig breiter diskutiert werden. Die vorgelegte Revision des Schulreglements wird abgelehnt und den Änderungsanträgen selbstverständlich vorgängig zugestimmt. Die EDU wünscht sich, dass die nötige Überarbeitung des Schulreglements in der laufenden Legislatur breit abgestützt ausgearbeitet wird, damit dann auch die nötige Unterstützung in allen Parteien im Rat vorhanden ist. Danke für das Verständnis.

Stadtrat Ritter Michael, namens der GLP, teilt mit, dass mit Ausnahme der Frage des Präsidiums die Teilrevision Sinn macht. Es ist richtig, dass ein städtisches Reglement sich den kantonalen Realitäten anpasst und ist auch im Sinn der Sache. Bezüglich des Präsidiums ist es nach Ansicht der GLP anders. In der Detailberatung folgen dazu weitere Informationen. Der Zusammenhang zwischen Kompetenzverlust auf operativer Ebene, welche die Volksschulkommission erfahren hat, und der Frage des Präsidiums ist unbegreiflich. Aus diesem Grund wird die GLP einen Abänderungsantrag einreichen. Die Revision als ganzes wird nicht bekämpft.

Gemeinderat Probst Andrea hat bei den Voten gegen das Präsidium kein sachliches Argument gefunden, dass die Arbeit des Präsidiums nicht bewältigt werden kann. 99 Prozent der bernischen Gemeinden betreiben erfolgreich dieses Modell. Auch in Zukunft wird es so sein. Als Beispiel hat Gemeinderat Probst Andrea bereits erläutert, dass man in einer Aktiengesellschaft nicht verantwortlich für den Betrieb sein kann, wenn man kein Stimmrecht und Antragsrecht besitzt. Als Präsident der Kommission kann man auch von den restlichen Mitgliedern der Kommission überstimmt werden. Die Argumente gegen das Präsidium fehlen.

Stadtrat Manz Pierre möchte wissen, ob die Schulen bis jetzt nicht erfolgreich betrieben werden.

Gemeinderat Probst Andrea teilt mit, dass Herr Haller Dieter und er engagiert für die Volksschule tätig waren. Gemeinderat Probst Andrea hat an fast allen Vorbereitungssitzungen und Kommissionssitzung der Volksschulkommission teilgenommen, konnte aber nicht abstimmen. Ein Antragsrecht war vorhanden. Die Teilnehmenden haben gut harmoniert und die gemeinsame Arbeit funktionierte. Das Verhältnis wird aber nicht immer gleich sein, denn es haben nicht immer die gleichen Personen einen Einsitz in der Volksschulkommission.

Stadratspräsident Ingold Rolf informiert, dass nun die Detailberatung folgt. Das Reglement wird Schritt für Schritt behandelt.

DETAILBERATUNG

(Artikel ohne Bemerkungen werden nicht aufgeführt.)

Artikel 8

Stadträtin Pieren Nadja, namens der SVP-Fraktion und EDU, teilt mit, dass die Abänderungsanträge dem SR vorliegen. Wenn der Abänderungsantrag im Artikel 8 Absatz 1 angenommen würde, hätte dies Auswirkungen auf Artikel 8 Absatz 2, der gestrichen werden würde. Zudem hat der Abänderungsantrag weitere Auswirkungen auf Artikel 11 Absatz 1 und Artikel 14 Absatz 4. Es ist eine politische Frage, ob man mehr Verantwortung der Exekutive und Verwaltung oder die Verantwortung möglichst nahe beim Volk, also den Volksvertretern, übergeben will. Die SVP-Fraktion ist der

Meinung, dass die Verantwortung bei den Volksvertretern sein muss. Bis jetzt hat dieses Modell sehr gut funktioniert. Es stellt zudem einen Interessenskonflikt dar, wenn der GR als oberstes Organ der Verwaltung auch gleichzeitig oberstes Organ einer Kommission ist. In allen anderen Kommissionen der Stadt Burgdorf ist es klar und es funktioniert sehr gut, dass das Präsidium von einem Kommissionsmitglied präsiert wird. Es ist noch ein Votum gefallen, dass in 99 Prozent der Gemeinden im Kanton Bern es normal ist, dass der zuständige GR das Präsidium inne hat. In den allermeisten Gemeinden im Kanton Bern hat man aber auch kein Parlament, sondern nur eine Exekutive und das Volk. Das ist ein anderes politisches Modell. Kleinere Gemeinden haben keine Legislative. Deshalb ist es eher möglich, dass der GR in kleineren Gemeinden das Präsidium der Kommission inne hat. Der SR wird gebeten, den Abänderungsantrag anzunehmen.

Abänderungsantrag SVP-Fraktion und EDU

Artikel 8, Absatz 1: Der Stadtrat wählt 7 Mitglieder ... am 31. Juli endet **und bezeichnet die Präsidentin oder den Präsidenten.**

Stadtratspräsident Ingold Rolf teilt mit, dass ein gleichlautender Abänderungsantrag der GLP eingegangen ist.

Stadtrat Ritter Michael, namens der GLP, orientiert, dass man tatsächlich bis auf Artikel 21 einen gleichlautenden Abänderungsantrag eingereicht hat. Gemäss Gemeinderat Probst Andrea fehlen die Argumente. Die Argumente erfolgen jetzt in der Detailberatung. Aus Sicht der GLP gibt es keinen Grund für diesen Wechsel. Burgdorf hat sehr wohl auch stadträtliche Kommissionen, welche keine Kompetenzen im operativen Bereich haben, wie zum Beispiel die Kommission für Soziales. Das Präsidium liegt bei der Kommission für Soziales nicht beim GR, sondern bei einem Kommissionsmitglied. Der Zusammenhang stimmt daher einfach nicht. Aus Sicht der GLP ist die Änderung nicht nötig, auch nicht, wenn die Kommission nur noch strategische Funktionen wahrnimmt. Der SR schwächt sich damit ohne Grund, wenn das Präsidium aus der Hand gegeben wird. Es ist auch eine Schwächung der Kommission. Eine weitere Schwächung ist nicht erwünscht. Der SR soll sein Recht auf die Wahl des Kommissionspräsidiums aus den Kommissionsmitgliedern wahren.

Stadtrat Haller Dieter informiert, dass man gehört hat, dass es in den letzten Jahren gut gelaufen ist. In der jetzigen Funktion als Volksschulkommissionspräsident kommt man an seine Grenzen. Auf der einen Seite gibt es den Unterrichtsbetrieb. Die Schuleinheiten werden operativ durch die Schulleitungen geführt. Auf der anderen Seite ist die Bildungsverwaltung. Gegenüber der Bildungsverwaltung hat der jetzige Präsident der Volksschulkommission keine Kompetenzen und Weisungsbefugnis. Der Präsident ist auf Goodwil angewiesen. Die Volksschule hat gegen 200 Mitarbeitende und rund 1'600 Schülerinnen und Schüler. Es ist ein grosser und komplexer Betrieb. In einem so grossen Betrieb geht es nicht ohne Entscheidungskompetenzen. Als Präsident der Volksschulkommission kann man auch nicht auf Ressourcen in der Verwaltung zurückgreifen. Es handelt sich um eine Zickzack-Linie. Was viele andere Gemeinden in dieser Grösse praktizieren, hat sich politisch bewährt. Zudem sind nebst dem Präsidenten noch sieben andere Mitglieder in der Volksschulkommission dabei. Diese können den Präsidenten auch überstimmen. Der SR behält in strategischen Fragen einen grossen Teil der Macht. Der Wechsel des Präsidiums ist zum jetzigen Zeitpunkt wichtig.

Gemeinderat Probst Andrea teilt mit, dass man nicht wählen kann, wer die Verantwortung trägt. Die Verantwortung hat gemäss dem Volksschulgesetz der GR. Wenn der GR nun die Verantwortung von Entscheiden tragen muss, die er nicht beeinflussen kann, ist das nicht der richtige Weg. Bei 99 Prozent von vergleichbaren Gemeinden, die ein Parlament haben, ist das Präsidium beim zuständigen Gemeinderatsmitglied.

Gemeinderat Urech Peter orientiert über die rechtliche Qualifikation. Kann das Präsidium durch ein Gemeinderatsmitglied besetzt werden? Bei der letzten GO-Revision wurde dies geändert. Vorher war der GR Präsident der entsprechenden Kommission. Der Umstand ist also nicht exotisch. Es war damals ein kleiner Schönheitsfehler, dass man damals so entschieden hat. Bei den restlichen Kommissionen wurde dies nicht geändert. Der GR ist nur mit beratender Stimme dabei und hat kein Stimmrecht. Das wurde damals so bestimmt und das Volk hat die Änderung angenommen. Man könnte nun meinen, dass es nicht konsequent gehandhabt wird, weil man es bei der Volksschulkommission ändert. Der Hauptpunkt ist aber, dass die Verantwortung nach den gesetzlichen Änderungen beim GR liegt. Eine Massnahme für die Zukunft ist, dass dies besser verwaltet wird.

A b s t i m m u n g

Abänderungsantrag SVP-Fraktion, EDU und GLP

Artikel 8, Absatz 1: Der Stadtrat wählt 7 Mitglieder ... am 31. Juli endet **und bezeichnet die Präsidentin oder den Präsidenten.**

Der Stadtrat stimmt mit 18 Ja und 15 Nein Stimmen bei 4 Enthaltungen dem Abänderungsantrag zu.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Absatz 2 in diesem Fall obsolet ist. Der Absatz 2 ist in diesem Fall gestrichen beziehungsweise bleibt wie im heutigen Reglement unverändert.

Art. 11

Stadträtin Pieren Nadja, namens der SVP-Fraktion und EDU, teilt mit, dass es eine logische Folge durch die Annahme des Abänderungsantrages ist, dass der Artikel 11 entsprechend angepasst werden muss.

Stadtratspräsident Ingold Rolf teilt mit, dass alle Abänderungsanträge behandelt und darüber auch abgestimmt werden muss.

Abänderungsantrag SVP-Fraktion, EDU und GLP

Artikel 11, Absatz 1, Ziffer a: **die zuständige Gemeinderatsperson**

Artikel 11, Absatz 1, Ziffer b: **die Leiterin oder der Leiter der Schulleitungskonferenz und ihre bzw. seine Stellvertretung**

Artikel 11, Absatz 1, Ziffer c bis e: unverändert

Der Stadtrat stimmt mit 26 Ja Stimmen bei 11 Enthaltungen dem Abänderungsantrag zu.

Artikel 14

Stadträtin Pieren Nadja, namens der SVP-Fraktion und EDU, teilt mit, dass der Artikel 14 ebenfalls durch die Annahme des Abänderungsantrages angepasst werden muss.

Abänderungsantrag SVP-Fraktion, EDU und GLP

Artikel 14, Absatz 4, Ziffer a: **die zuständige Gemeinderatsperson (mit Antragsrecht)**

Artikel 14, Absatz 4, Ziffer b: **ein Mitglied der Volksschulkommission (mit Antragsrecht)**

Artikel 14, Absatz 4, Ziffer c: weitere Personen

Der Stadtrat stimmt mit 26 Ja Stimmen bei 11 Enthaltungen dem Abänderungsantrag zu.

Art. 21

Stadträtin Pieren Nadja, namens der SVP-Fraktion und EDU, stellt den Antrag, die Formulierung wie im alten Reglement beizubehalten. Die vorgeschlagene Änderung des GR ist in der Vorlage nirgends begründet, warum man diese Wortänderungen gemacht hat. Das Wort beschliessen ist abschliessend. Die Wörter einführen und unterstützen sind eine schwächere Form und der SR kann darüber beschliessen. Die vorgeschlagene Änderung nimmt dem SR mehr Kompetenzen weg. Deshalb stellt die SVP-Fraktion und EDU den Antrag, die Formulierung gemäss altem Reglement beizubehalten.

Abänderungsantrag SVP-Fraktion und EDU

Artikel 21, Absatz 2: Der Gemeinderat kann nach Bedarf weitere ergänzende Angebote **einführen und unterstützen**

Stadtrat Ritter Michael ist der Meinung, dass es keinen Unterschied macht zwischen dem Antrag der SVP-Fraktion und EDU zum Antrag des GR. Deshalb wird Stadtrat Ritter Michael sich enthalten.

Abänderungsantrag SVP-Fraktion, EDU und GLP

Artikel 14, Absatz 4, Ziffer a: **die zuständige Gemeinderatsperson (mit Antragsrecht)**

Artikel 14, Absatz 4, Ziffer b: **ein Mitglied der Volksschulkommission (mit Antragsrecht)**

Artikel 14, Absatz 4, Ziffer c: weitere Personen

Der Stadtrat lehnt mit 15 Ja und 15 Nein Stimmen bei 7 Enthaltungen mit Stichentscheid des Stadtratspräsidenten den Abänderungsantrag ab.

Schlus s a b s t i m m u n g

Stadtrat Berger Stefan stellt den Antrag, über die Beschlussanträge einzeln abzustimmen.

1. Die Änderungen des Reglements über die Volksschule und über schulergänzende Angebote (Schulreglement; SchuR) werden genehmigt.

Der Stadtrat stimmt mit 20 Ja und 14 Nein Stimmen bei 3 Enthaltungen dem Antrag 1 zu.

2. Der Gemeinderat wird unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung mit dem weiteren Vollzug und der Inkraftsetzung beauftragt.

Der Stadtrat stimmt mit 36 Ja Stimmen bei 1 Enthaltung dem Antrag 2 zu.

-
5. **Auftrag SP-Fraktion betreffend Prüfung der kostenlosen Beförderung der Fahrgäste mit den Bussen in Burgdorf während dem Umbau des Rössliplatzes**

Der Auftrag wird zurückgezogen.

-
6. **Auftrag SP-Fraktion betreffend Streichung der Möglichkeit der Übertragung von sicherheitspolizeilichen Aufgaben an Private im Gemeindepolizeireglement**

Seitens der GPK werden keine Bemerkungen gemacht.

Gemeinderätin Wisler Albrecht Annette verweist auf die ausführliche Stellungnahme des GR. Der SR wird gebeten, den Auftrag abzulehnen. Grundsätzlich ist der GR mit der SP-Fraktion einig, dass das Gewaltmonopol Sache des Staates ist, also der Kantonspolizei. Zurzeit gibt es keinen Vertrag mit Privaten, welche sicherheitspolizeiliche Aufgaben wahrnehmen. Der Vertrag mit Apollo ist Ende 2012 ausgelaufen. Zurzeit ist eine solche Übertragung auch nicht notwendig. Burgdorf hat zusätzlich zwei Polizeikräfte, die am Freitag- und Samstagabend in der Region Burgdorf unterwegs sind. Es sind Polizeikräfte der Kantonspolizei. Diese unterstützen die Polizeikräfte, welche bereits unterwegs sind. Im Rahmen eines grossen Goodwills der Kantonspolizei konnte dies umgesetzt werden. Für Burgdorf entstehen dadurch keine Kosten. Die Kantonspolizei hat Interesse daran, weil es sich um einen Pilotversuch handelt. Man will Erfahrungen sammeln für den zukünftigen regionalen Ressourcenvertrag. Ob dieser Ressourcenvertrag zustande kommt, weiss man zum heutigen Zeitpunkt noch nicht. Die Verhandlungen mit den Gemeinden sind am Laufen. Allen Gemeinden im Polizeibezirk Burgdorf wurde das Projekt vorgestellt. Die Gemeinden müssen sich eine Zusammenarbeit überlegen. Nach dem ESAF wird man wieder zusammensitzen und das Interesse abklären. Die Gemeinde braucht Flexibilität. Es ist nötig, dass private Sicherheitsdienste bei bestimmten Anlässen beigezogen werden können. Die eigenen Ordnungskräfte werden nicht reduziert. Aus finanziellen Überlegungen macht es auch keinen Sinn neue Stellen zu schaffen, wenn man weiss, dass man die Leute punktuell für gewisse Einsätze einsetzt. Der GR setzt auf die Gesamtrevision des kantonalen Polizeigesetzes. Ziel ist dabei, dass die Gemeinden mehr Kompetenzen erhalten. Diese Ziele sind auch im aktuellen Legislaturplan eingeflossen. Aus diesen Gründen wird der SR gebeten, den Auftrag abzulehnen.

Stadtratspräsident Ingold Rolf informiert, dass die SP-Fraktion per Mail einen abgeänderten Wortlaut zum Auftrag eingereicht hat.

abgeänderter Wortlaut SP-Fraktion

Der Gemeinderat wird beauftragt, Art. 3 des Gemeindepolizeireglements so abzuändern und dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen, dass eine Übertragung von sicherheitspolizeilichen Aufgaben an **Dritte nur in Einzelfällen und nicht dauerhaft** möglich ist.

Stadtrat Rosser Bruno möchte wissen, wie der GR dazu steht.

Gemeinderätin Wisler Albrecht Annette teilt mit, dass der GR auch diesen Wortlaut ablehnt. Die jetzige Flexibilität möchte man auch in Zukunft so nutzen. Zurzeit benötigen wir solche Einsätze nicht. Wenn wir zu einem später Zeitpunkt Not am Mann bzw. Frau haben, möchte man flexibel handeln können. Wir brauchen keine Einschränkungen.

Stadtrat Messerli Niklaus, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass der Wortlaut aufgrund der Stellungnahme des GR abgeändert wurde. Der Übertragung von Aufgaben an private Sicherheitsfirmen steht die SP-Fraktion kritisch gegenüber. Das gilt insbesondere dort, wo der Kernbereich vom staatlichen Gewaltmonopol betroffen ist. Hoheitliches und mit unmittelbarem Zwang verbundenes Handeln bedarf es besonderer Aufsichtsmaßnahmen. Polizisten, welche in einem Dienstverhältnis zum Staat stehen und in der Verwaltungshierarchie eingebunden sind, unterstehen klar definierten Rechten und Pflichten. Diese werden selektioniert und ausgebildet, und unterstehen der ständigen Beaufsichtigung der Vorgesetzten. Eine solche Kontrolle wird bei der Auslagerung an Dritte wesensgemäss aufgegeben. Mit dem Verbot der Delegation von sicherheitspolizeilichen Aufgaben an Private beabsichtigt die SP-Fraktion sicher nicht die Wahrnehmung der Stadt Burgdorf von gemeindepolizeilichen Aufgaben zu behindern. Ein absolutes Verbot der Übertragung von sicherheitspolizeilichen Aufgaben an Private würde gemäss GR in der momentanen Situation dazu führen, dass an Mangel von Einsatzkräften die sicherheitspolizeilichen Aufgaben nicht vollständig gewahrt werden könnten. Dies ist nicht im Interesse der SP-Fraktion. Im weiteren informiert der GR, dass sowohl auf kantonaler wie auch auf regionaler Ebene Bestrebungen im Gang sind, mehr Polizeikräfte mit Kompetenzen und Umsetzungsvermögen zu generieren. Mit diesem Hintergrund und dem neuen Wortlaut des Auftrages möchte die SP-Fraktion erreichen, dass der GR die Wahrnehmung seiner sicherheitspolizeilichen Verantwortung und der Vergabe von entsprechenden Aufträgen an Private zu einem sensiblen Vorgehen verpflichtet wird, sowie die Sicherheitsaufgaben nicht mehr dauerhaft von Privaten übernommen werden können. Die Durchführung von grösseren Anlässen wie zum Beispiel die Solätte, ist davon ausgenommen. Der Auftrag betrifft nur die Sicherheitspolizei. Die Verkehrspolizei und der Verkehrsdienst sowie weitere gemeindepolizeiliche Aufgaben sind davon nicht betroffen.

Stadtrat Dubach Roland, namens der SVP-Fraktion, teilt mit, dass der Antrag des GR unterstützt und der Auftrag abgelehnt wird. Die Kantonspolizei hat die Ressourcen nicht um zu helfen. Es ist wichtig, dass die Anbieter seriös ausgewählt werden. Burgdorf muss flexibel handeln können, ansonsten können Anlässe wie zum Beispiel die Solätte oder die Generalversammlung der Bierbrauerei nicht mehr wie gewohnt durchgeführt werden.

Stadträtin Kuster Müller Beatrice, namens der EVP-Fraktion, teilt mit, dass es eine schwierige Frage ist, denn aus eigener Erfahrungen mit Apollo hat man eigene Abklärungen vorgenommen. Solche Sicherheitsdienste haben nicht mehr Kompetenzen als Zivilisten. Dass Apollo dies so nicht gelebt hat, ist hinlänglich bekannt. Der Auftrag wird abgelehnt, weil man Angst hat, dass es dann keine richtigen Polizisten mehr gibt. Die Aufgaben der Polizei müssen von Profis ausgeführt werden. Es sind hohe Anforderungen vorhanden.

Gemeinderätin Wisler Albrecht Annette teilt mit, dass solche allfällig beauftragten Firmen ein Qualitätsmerkmal haben müssen. Man wird künftig darauf achten, dass die Firma beim Verband Schweizerischer Sicherheitsdienstleistungs-Unternehmen Mitglied ist. Apollo war nicht Mitglied beim Verband. Die Qualität der Firma ist wichtig. Wie bereits Stadträtin Kuster Müller Beatrice gesagt hat, haben die Firmen nicht mehr Kompetenzen als eine zivile Person. Deshalb ist es wichtig, dass die Kantonspolizei diese Arbeit verrichtet. Deshalb ist es auch ein Anliegen, dass eine regionale Ergänzung gemacht werden kann. Dies hängt aber nicht alleine von Burgdorf ab, sondern auch von den anderen Gemeinden. Die Kantonspolizei hat mehr Kompetenzen.

Stadtrat Messerli Niklaus, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass dies dem Auftrag nicht widerspricht. Bei den Bestrebungen, die jetzt am Laufen sind, will man erreichen, dass auf weniger Ressourcen zurückgegriffen werden muss. Deshalb wurde der Wortlaut umformuliert.

Gemeinderätin Wisler Albrecht Annette informiert, dass Dritte sowohl die Kantonspolizei wie auch Sicherheitsfirmen betrifft. Burgdorf möchte sich nicht einschränken lassen, falls die jetzigen Bestrebungen nicht klappen würden. Wenn alle Stricke reissen sollten, könnten wir mit diesem Wortlaut niemanden mehr anstellen.

Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth teilt mit, dass man das Anliegen sehr gut versteht. Das Anliegen schränkt aber zu sehr ein. Der Grossrat des Kantons Bern steht vor einer grossen Aufgabenüberprüfung. Eigentlich wollte man 130 Polizisten aufstocken, aber aus Spargründen wurden nur 20 aufgestockt. Jetzt spricht man bereits wieder davon, dort wieder zu sparen. Für die Überprüfung von Ruhe und Ordnung an einem Freitagabend im Sommer in der Altstadt wird niemals die Kantonspolizei aufgeboden werden können. Burgdorf muss deshalb einen festen Auftrag an eine Sicherheitsorganisation vergeben können. Die Sicherheitsfirma muss den Grundsätzen entsprechen wie es bereits Gemeinderätin Wisler Albrecht Annette erläutert hat. Wenn Burgdorf im Sommer Ruhe und Ordnung an der Emme oder in der Altstadt haben will, kann die Kantonspolizei nicht aufgeboden werden. Das ist ein grosses Problem. Deshalb müssen wir uns eigentlich auf kantonaler Ebene einsetzen, damit die Kantonspolizei endlich so ausgerüstet wird um vor Ort zu sein. Es gibt viele Hochrisikospiele, die unsere Kantonspolizei fordern. Das ist die Realität. Deshalb möchte man verantwortungsvoll mit dem Gewaltmonopol umgehen. Es ist deshalb wichtig, dass der GR eine gewisse Flexibilität hat.

Stadtrat Messerli Niklaus, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass das Wort Dritte im Wortlaut für Private gilt. Die Kantonspolizei ist damit nicht gemeint.

A b s t i m m u n g

Wortlaut Auftrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, Art. 3 des Gemeindepolizeireglements so abzuändern und dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen, dass eine Übertragung von sicherheitspolizeilichen Aufgaben an Private nicht mehr möglich ist.

Abänderungsantrag SP-Fraktion

Der Gemeinderat wird beauftragt, Art. 3 des Gemeindepolizeireglements so abzuändern und dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen, dass eine Übertragung von sicherheitspolizeilichen Aufgaben an **Dritte nur in Einzelfällen und nicht dauerhaft** möglich ist.

Der Stadtrat stimmt mit 18 Stimmen dem Abänderungsantrag der SP-Fraktion zu.

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Der Stadtrat lehnt mit 14 Ja und 22 Nein Stimmen bei 1 Enthaltung den abgeänderten Auftrag ab.

7. Dringliche Interpellation SP-Fraktion betreffend Vergabe von Tickets zum ESAF

Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth teilt mit, dass weitere Ergänzungen nicht mehr nötig sind. Es wurde aufgezeigt, wie die Tickets eingesetzt werden. Der SR hat ebenfalls ein entsprechendes Angebot auf dem Tisch. Die Mitglieder des SR machen so viel für Burgdorf und sollen nun davon profitieren können. Man muss sich melden und aktiv werden, die Tickets werden nicht einfach verschickt. Rund 400 Tickets können im Rahmen von verschiedenen Aktionen gewonnen werden.

Stadtrat Berger Stefan, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass man bis und mit Punkt 3 befriedigt ist. Beim Punkt 3 stellt sich die Frage, was da genau geplant ist. Die SP-Fraktion lässt sich aber überraschen.

Die Interpellanten erklären sich von der gemeinderätlichen Stellungnahme befriedigt.

8. Interpellation BDP-Fraktion betreffend Status Quo PRE im Zusammenhang Weggang Regionalspital Burgdorf

Gemeinderat Urech Peter verweist auf die ausführliche schriftliche Antwort des GR. Der Austritt des Regionalspitals Emmental per 31. Dezember 2011 kam für die Stadt Burgdorf überraschend. Überraschend deshalb, weil der Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat erfolgt ist. Vor dem Austritt hat man gemeinsam einen intensiven Strategieprozess geführt. Neben der generellen gemeinsamen Ausrichtung und die Senkung der Verwaltungskosten war man aus Sicht der Stadt Burgdorf auf gutem gemeinsamen Weg. Der Austritt des Regionalspitals hat gemäss den gesetzlichen Vorgaben stattgefunden. Der Prozess war jedoch langwierig und komplex und konnte nur mit Hilfe des Pensionskassenexperten ausgeführt werden. Formell wird der Austritt in den nächsten Tagen zum Abschluss gelangen. Es wurde immer fair verhandelt. Der Austritt des Regionalspitals erfolgte für Burgdorf kostenneutral. Der Deckungsbeitrag konnte beibehalten werden. Gemäss den gesetzlichen Vorschriften ist das Regionalspital nur mit den aktiven Versicherten ausgetreten. Die 113 Rentner des Regionalspitals verbleiben bei der PRE. Durch den Weggang der aktiven Versicherten hat sich die Bestandesstruktur der PRE drastisch verändert. Statt eines idealen Verhältnisses von zirka Vierfünftel aktiven Versicherten und Einfünftel Rentner liegt dieses nun bei 50 zu 50 Prozent. Die Situation wird genau verfolgt und wenn nötig wird reagiert. Trotz der eher ungünstigen Bestandesstruktur besteht kein Grund an der Rechtsform der PRE etwas zu ändern. Nach dem formellen Abschluss wird die Situation nochmals angeschaut. Durch den Austritt des Regionalspitals entstehen keine zusätzliche Kosten. Die Verwaltungskosten konnten bereits massiv gesenkt werden. Dank der guten Börsensituation im Jahr 2012 ist der Deckungsbeitrag auf über 90 Prozent gestiegen. Die Aussichten für das laufende Jahr sehen ebenfalls nicht schlecht aus. Man kann mit der Situation leben und es ist kein grösserer Schaden entstanden.

Stadtrat Rappa Francesco, namens der BDP-Fraktion, dankt für die Ausführungen und Antworten des GR und erklärt sich mit der Stellungnahme befriedigt. Man wird das Thema weiterverfolgen.

Die Interpellanten erklären sich von der gemeinderätlichen Stellungnahme befriedigt.

9. Interpellation BDP-Fraktion betreffend "Parkplatzbewirtschaftungsfonds"

Seitens des GR werden keine Bemerkungen gemacht.

Stadtrat Rappa Francesco, namens der BDP-Fraktion, teilt mit, dass man mit der Stellungnahme des GR nicht befriedigt ist. Offensichtlich ist die BDP-Fraktion unterdurchschnittlich intelligent, weil man den Zusammenhang der Fragen und Antworten nicht gesehen hat. Die Schwierigkeit ist wohl, dass eine Direktion den Fonds äufnen will und die andere Direktion nimmt das Geld. Die BDP-Fraktion wird sich zu diesem Thema wieder melden.

Die Interpellanten erklären sich von der gemeinderätlichen Stellungnahme nicht befriedigt.

10. Verschiedenes und Unvorhergesehenes

Es werden folgende Parlamentarische Vorstösse eingereicht:

- Dringliche Interpellation Grüne Burgdorf und Mitunterzeichnende betreffend Neubau Velostation als Chance für Burgdorf und die Region (Das Büro des Stadtrates stimmte der Dringlichkeit zu.)
- Interpellation Grüne Burgdorf betreffend Tempo-20-Zonen in Burgdorf
- Interpellation Michael Ritter und Melanie Wyss (GLP) betreffend "Schilderwald" auf Burgdorfs Strassen

Stadratspräsident Ingold Rolf informiert über seine Teilnahme an der Delegiertenversammlung der eidgenössischen Armbrustschützen. Bei diesem Anlass hat er als Geschenk eine Uhr erhalten, die er bei Gelegenheit der Stadt Burgdorf überreicht. Im weiteren hat er am Jubiläumsanlass der Ypsomed teilgenommen. An diesem Anlass hat Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth eine absolut hervorragende Rede zum Wirtschaftsstandort Burgdorf gehalten. Zudem macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass die Reglemente der Stadt Burgdorf auf der Homepage im Online-Schalter aufgeschaltet sind und heruntergeladen werden können. Der Vorsitzende informiert im weiteren, dass im Hotel Stadthaus für den Schlummertrunk reserviert ist.

Schluss der Sitzung: 21.00 Uhr

NAMENS DES STADTRATES

Der Stadratspräsident



Rolf Ingold

Für das Protokoll



Brigitte Henzi

Burgdorf, 30. Mai 2013 / hbr